

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
11. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.02.2022
Beginn: 14:00 Uhr
Ende 15:15 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
 Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|----------------------|
| 1 | Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen des Schwarzwildes für die Periode von 01.04.2022 bis 31.03.2023 | des Sg. 31/004/20-26 |
| 2 | Vorberatung des Kreishaushalts 2022 | Sg. 12/065/20-26 |
| 3 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Stellv. Landrat

Nickl, Albert

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz

Knobloch, Edgar

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

Lorenz, Karl

Mayer, Johann

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Stich, Günter

1. Stellvertreter

Gollwitzer, Albert

Vertretung für Kreisrat Manfred
Plößner

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann

Balk, Anna

Bauer, Alfons

Biller, Jürgen

Kraus, Werner

Prößl, Claudia

Sauer, Katharina

Schug, Julia

Presse

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Löw, MdL, Stefan

Plößner, Manfred

Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 11. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen des Schwarzwildes für die Periode von 01.04.2022 bis 31.03.2023

Herr Jürgen Biller erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Am 24.07.2019 hat der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab angesichts der Bedrohung durch die herannahende Afrikanische Schweinepest (ASP) die Einführung einer Aufwandsentschädigung für das jagdliche Erlegen von männlichen und weiblichen Schwarzwild-Frischlingen (Altersbereich 0-1 Jahr) für den Zeitraum 01.10.2019 bis 28.02.2021 beschlossen. Dieser Zeitraum wurde per Beschluss am 25.11.2020 durch den Kreisausschuss bis 31.03.2022 verlängert.

Seither werden auf Antrag pro erlegtem Frischling 30,00 € Aufwandsentschädigung an die Jagdtausübungsberechtigten der im Zuständigkeitsbereich der Unteren Jagdbehörde Neustadt a.d. Waldnaab liegenden Reviere erstattet.

Hintergrund für die Schaffung dieses Anreizes war es, den Anteil der erlegten Frischlinge am Gesamtabschuss des Schwarzwildes aus wildbiologischen Gründen zu steigern. Strukturierte Entnahme und Bejagungsintensität beeinflussen die Zuwachsdynamik in den Schwarzwildbeständen. Mangelnde Frischlingsbejagung und Eingriffe in den sozial tragenden Bestand erhöhen hierbei den Zuwachs.

Im Umkehrschluss heißt das, dass eine Steigerung der Frischlingsabschüsse der starken Vermehrung der Wildschweine entgegenwirkt, was letztendlich sehr wichtig für die Vorbeugung gegen die Verbreitung der ASP und auch in Hinblick auf einen möglichen Eintrag dieser Seuche nach Bayern ist. Eine kleinere Schwarzwildpopulation bedeutet weniger Übertragungsmöglichkeiten und bessere Bekämpfungschancen. Das ist auch von großer Bedeutung für unsere ebenfalls gefährdeten Hauschweinbestände.

Man muss heutzutage davon ausgehen, dass die jährliche Zuwachsrate bei Wildschweinen, bezogen auf den Grundbestand, ca. 200-300 % beträgt. Selbst Frischlinge tragen ab etwa dem sechsten/ siebten Lebensmonat bereits wieder zur Vermehrung bei. Die teils optimalen Lebensbedingungen ermöglichen unter Umständen sogar zwei Rauschzeiten pro Jahr.

Nach Fachmeinungen schätzt man die optimale Frischlingsquote läge bei etwa 70-80%.

Zum Vergleich die Quoten bezogen auf die Gesamtstrecke der letzten Jahre im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab:

Jagdjahr	Gesamt	Frischlinge	Frischlingsquote
Jagdjahr 15/16:	1899	752	40%
Jagdjahr 16/17:	1469	580	39%
Jagdjahr 17/18:	2541	998	39%
Jagdjahr 18/19:	1664	700	42%
Jagdjahr 19/20:	3044	1495	49%
Jagdjahr 20/21:	1957	993	51%

Es ist deutlich zu erkennen, dass der Anreiz auch schon Früchte getragen hat (seit dem Jagdjahr 19/20).

Frischlinge werden zwar auch ohne Anreiz sehr wohl bejagt, aber letztendlich sind diese nur wenig oder schlecht verwertbar. Aus diesem Grund kann eine Aufwandsentschädigung dazu beitragen, dass im Zweifelsfall dennoch der Frischling statt eines besser verwertbaren Wildschweines entnommen wird.

Die bisherigen Ausgaben für die Aufwandsentschädigung betragen:

- Periode 1: 26040 € (nur für 6 Monate)
- Periode 2: 26820 € (bereits 12 Monate, deutlich geringerer Gesamtabschuss)
- Periode 3 läuft noch bis 31.03.2022.

Hinsichtlich der weiteren Organisation würde das Sachgebiet 31 -Öffentliche Sicherheit und Ordnung- das Verfahren in bereits bewährter Form wieder übernehmen. Die Auszahlung würde wie gehabt durch Sachgebiet 12 - Kreisfinanzverwaltung- erfolgen.

Da für Periode 3 noch keine Zahlen vorliegen und die weiteren Entwicklungen der Quote beobachtet werden sollten, sollte die Verlängerung zunächst nur für eine weitere Periode erfolgen. Das Nachweissystem soll dahingehend geändert werden, dass ab 01.04.2022 stichprobenartige Nachweise verlangt werden können (siehe Beschlussvorschlag). Die Nachweisformen sind hierbei angelehnt an das System der staatlichen Abschussprämie für das Erlegen von Wildschweinen (Aufwandsentschädigung für alle Altersklassen über 100 € je Tier) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem Jagdjahr 2020/2021.

Eine fachliche Abstimmung des nachfolgenden Beschlussvorschlages erfolgte mit dem Jagdberater der Unteren Jagdbehörde, Herrn Alfons Ermer, sowie dem Leiter der Abteilung 7, Herrn Dr. Blome.

Stv. Landrat Albert Nickl dankt für den Vortrag und fasst zusammen, dass durch diesen Beschluss die bisherige Regelung fortgeführt werde. Dadurch konnte die Abschussquote gesteigert werden, der Schwarzwildbestand sei jedoch immer noch sehr hoch, daher erfolge nun der Vorschlag, die bisherige Aufwandsentschädigung zu verlängern.

Kreisrat Edgar Knobloch freut sich, dass der damals von der CSU-Fraktion eingebrachte Antrag zur Einführung einer Aufwandsentschädigung nun seine Wirkung zeige. Daher unterstütze er den Vorschlag der Verwaltung auf eine Verlängerung und auch das neu eingeführte Nachweissystem halte er für vertretbar.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert stv. Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Für das jagdliche Erlegen von weiblichen und männlichen Frischlingen wird die antragsbedingte Erstattung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € je Tier bis 31.03.2023 fortgeführt. Die 4. Auszahlungsperiode umfasst den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2023. Das bisherige Nachweis- und Abrechnungssystem wird grundsätzlich beibehalten. Es wird sich jedoch ab 01.04.2022 das Recht vorbehalten, die getätigten Abschlüsse plausibel auf Anforderung nachweisen zu lassen. Dies erfolgt mittels vier zur Auswahl stehenden Möglichkeiten:

- Fotografie mit Revierangabe und Erlegungsdatum oder
- schriftliche Bestätigung der durchgeführten Trichinenuntersuchung oder
- Abgabebestätigung an Wildverarbeitungsbetriebe oder
- Entsorgungsbestätigung der Tierkörperbeseitigung.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2 Vorberatung des Kreishaushalts 2022

Kreiskämmerer Alfons Bauer erläutert anhand des Gehefts „Informationen zum Haushalt 2022“ alle relevanten Eckdaten und Informationen zum Haushalt 2022 und geht dabei näher auf die wesentlichen Punkte ein.

Das Geheft „Informationen zum Haushalt 2022“ ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Zusammenfassung zählt VR Bauer als positive Aspekte insbesondere die höheren Schlüsselzuweisungen und die etwas niedrigere Bezirksumlage auf.

Dem gegenüber stehen jedoch höhere Personalkosten, Ausgaben für stationäre Lüftungsanlagen im Haushaltsjahr 2022 sowie zahlreiche Hochbaumaßnahmen, welche auch nicht aufgeschoben werden können.

Er betont, dass es in den nächsten Jahren wichtig sei, auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu achten und man sich wohl immer die Frage stellen müsse, wie der Haushaltsausgleich erfolgen könne.

Auftretende Fragen während des Vortrags werden von VR Bauer zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vorliegen, dankt stv. Landrat Albert Nickl für die Ausführungen von VR Bauer und bittet diese zur Kenntnis zu nehmen. Zudem verweist er auf die Möglichkeit der Fraktionen, wie jedes Jahr, den Kämmerer zu ihren Haushaltsberatungen einzuladen.

Zur Kenntnis genommen

3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Stv. Landrat Albert Nickl beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Albert Nickl
Stellvertretender
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung